

Amtsblatt der Stadt Sankt Augustin



Nummer 19/2016 vom 28. September 2016

Inhaltsverzeichnis:

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses
der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014**

Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2014, GV NRW 2005, S. 8

Herausgeber:

Stadt Sankt Augustin, Der Bürgermeister, Bürgermeister-/Ratsbüro, Markt 1, 53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241/243-394, Fax: 02241/243-77394, E-Mail: amtsblatt@sankt-augustin.de

Erscheinungsweise: Mittwochs nach Bedarf

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Rathaus, im Bürgerservice sowie in der Stadtbücherei kostenlos abgegeben und wird auf Wunsch kostenlos per E-Mail übersandt. Amtliche Bekanntmachungen können darüber hinaus kostenlos im Internet unter www.sankt-augustin.de abgerufen werden.

Eine regelmäßige Übersendung des Amtsblattes in Papierform erfolgt gegen Vorauszahlung eines Jahreskostenbeitrages in Höhe von 30,00 €.

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014

Gem. § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S. 666) in der zur Zeit geltenden Fassung wird der Jahresabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2014 hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat aufgrund der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses in seiner Sitzung am 09.12.2015 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW nach erfolgter Jahresabschlussprüfung den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 mit einer Bilanzsumme von 593.434.129,67 € und einem Jahresfehlbetrag von 9.107.694,01 € festgestellt. Der in 2014 ausgewiesene Jahresfehlbetrag wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Dem Bürgermeister wurde nach § 96 Abs. 1 GO NRW für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2014 einschließlich der Anlagen und des Lageberichts sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2015 im Rathaus der Stadt Sankt Augustin, Markt 1, Zimmer 602, während der Öffnungszeiten

montags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
dienstags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Jahresabschluss 2014 im Internet unter www.sankt-augustin.de abrufbar.

In Vertretung

Sankt Augustin, den 12.09.2016

Rainer Gleß, Erster Beigeordneter

Bekanntmachung der Stadt Sankt Augustin



Bekanntmachung der Auskünfte der Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin, der Mitglieder in den Ausschüssen des Rates der Stadt Sankt Augustin, der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher sowie des Bürgermeisters nach § 16 Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW (KorruptionsbG NRW) vom 16.12.2014, GV NRW 2005, S. 8

Hiermit werden die vorgenannten Auskünfte öffentlich bekannt gemacht. Sie können während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung

montags:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
dienstags – donnerstags:	8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr

im Rathaus, Zimmer 401, Markt 1, 53757 Sankt Augustin, eingesehen werden.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung bei Veränderungen liegt bei dem/der Meldepflichtigen.

Sankt Augustin, den 22.09.2016

Klaus, Schumacher, Bürgermeister